
BEKANNTMACHUNGEN DER STUDIERENDENSCHAFT

ausgegeben zu Bonn am 6. Juni 2025

Nr. 32 / 2025

Satzungsänderungssatzung der Fachschaft Volkswirtschaftslehre

Satzungsänderungsantrag 26. Mai

Fabio Urrich

26. Mai 2025

Artikel 1: Erste Änderungssatzung und zugleich Neufassung der Satzung der Fachschaft Volkswirtschaftslehre (VWL)

Die Satzung der Fachschaft VWL vom 27. Juni 2024 (Bekanntmachungen der Studierendenschaft Nr. 61/2024) wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

(4) Tritt ein FSR-Mitglied in einer FSV-Sitzung von seinem Amt zurück, kann es während selbiger Sitzung ins Präsidium der FSV gewählt werden, wenn in derselben Sitzung ein Nachfolger in das Amt des FSR-Mitglieds gewählt wird. Ausschließlich in diesem Fall wird der kommissarische Status des zurücktretenden FSR-Mitglieds aufgehoben.

2. § 14 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

(4) Die Größe der einzelnen Referate ist wie folgt beschränkt:

1. Referat Studienorganisation: max. 6 Beauftragte, bei der Aufgabenverteilung innerhalb des Referats sollten die Schwerpunkte Fachschaftsdienst, Getränke Logistik sowie Pflege des Google-Drives abgedeckt sein.
2. Referat für IT & Kommunikation: max. 4 Beauftragte, bei der Aufgabenverteilung innerhalb des Referats sollten die Schwerpunkte Internetseite und Fachschaftswiki sowie Beiträge und Design abgedeckt sein.
3. Referat Master, PhD & Internationales: max. 4 Beauftragte, bei der Aufgabenverteilung innerhalb des Referats sollten die Schwerpunkte Master und Internationales abgedeckt sein.
4. Referat für Erstsemester & Party: max. 8 Beauftragte, wovon einer als stellvertretender Referent ernannt wird ohne einen Teil des Fachschaftsrats zu bilden. Bei der Aufgabenverteilung innerhalb des Referats sollten die Schwerpunkte Erstsemester-Woche, Awareness und Nachwuchsförderung sowie Semester- und Erstsemester-Partys abgedeckt sein. Es ist eine Verantwortungsteilung für die Bereiche Erstsemester und Party zwischen dem Referenten und seinem Stellvertreter vorgesehen.
5. Event-Referat: max. 5 Beauftragte, bei der Aufgabenverteilung innerhalb des Referats sollten inhaltliche Veranstaltungen, fachschaftsübergreifende Arbeit und Awareness abgedeckt sein. Ein Beauftragter ist für den Schwerpunkt Kooperation mit dem Alumniarbeit und Förderverein verantwortlich.
6. Referat für Unternehmenskooperationen: max. 6 Beauftragte, bei der Aufgabenverteilung innerhalb des Referats sollten die Schwerpunkte Erstsemester-Tüten, Kontakt und Absprache mit dem Alumni- und

Förderverein, inhaltliche Unternehmensveranstaltungen sowie Akquise abgedeckt sein.

Der FSR-Vorsitzende kann Abweichungen hiervon bestimmen. Diese sind der FSV anzuzeigen.

3. § 14 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:

(5) Der FSR-Vorsitzende kann einen Sonderbeauftragten für Awareness benennen.

Dieser nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des FSR teil. Er gehört keinem Referat an.

Artikel 2: Neufassung

Das Präsidium wird beauftragt, bei der Ausfertigung dieser Änderungsordnung zugleich eine Neufassung der Satzung unter Berücksichtigung dieser Änderungsordnung vorzunehmen.

Artikel 3: Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung und die Neufassung der Satzung treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Bekanntmachungsplattform der Studierendenschaft in Kraft.